

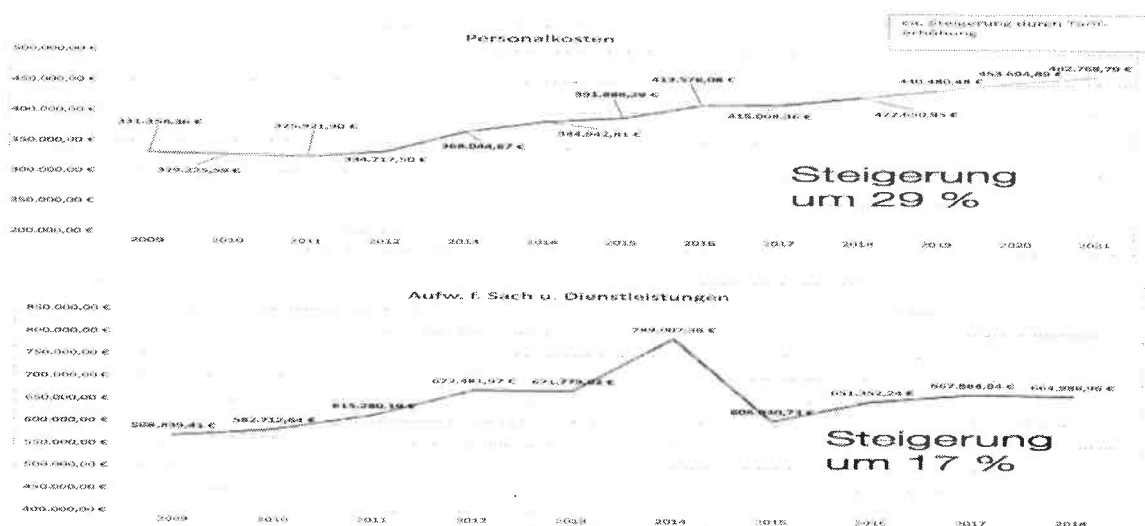
Zu TOP **8**..

Beschlussvorlage Ausschuss für
Finanzen, Wirtschaft und Grundsatz-
fragen Nr.: **229**

Beschlussvorlage Ausschuss für
Soziales, Jugend, Senioren, Kultur,
Migration und Sport Nr.: **74**

Neugestaltung der Eintrittspreise für das Hallenbad / Freibad der Stadt Melsungen; Änderung der Tarifordnung und Öffnungszeiten

Im Jahr 2010 wurden die Tarife sowohl für das Hallen- als auch für das Freibad das letzte Mal angehoben. Das niedrige Preisniveau und die gestiegenen Betriebskosten führten dazu, dass das geplante Defizit überschritten wurde.



Aufgrund stetig gestiegener Kosten wird vorgeschlagen, die Eintrittsgelder anzupassen. Die Höhe des Eintrittsgeldes sollte wie bisher sowohl im Hallen- als auch im Freibad identisch sein, im Hallenbad jedoch weiterhin mit einer dreistündigen Nutzungsbegrenzung sowie einem Zuschlag für Zeitüberschreitung. Es wird vorgeschlagen die Preise wie folgt anzupassen:

Hallenbad	(dreistündige Nutzung)
Personen ab 16 Jahre	5,00 €
Kinder unter 11 Jahre	frei
Ermäßigt * (11-16 Jahre)	3,00 €
Vereine	3,00 €
Familienkarte	11,00 €
10er Erwachsene	45,00 €
10er Kind	27,00 €
10er ermäßigt	27,00 €
Erw. Saison	240,00 €
Erm. Saison	140,00 €
Fam. Saison	510,00 €

Andere vergleichbare Hallenbäder im Umkreis (Heloponte Bad Wildungen, Aue Bad Kassel und Aquarius Freizeitbad Borken) haben einen Erwachsenen Eintritt von 5,50 Euro.

Freibad	(Tageskarte)
Personen ab 16 Jahre	5,00 €
Kinder unter 11 Jahre	frei
Ermäßigt * (11-16 Jahre)	3,00 €
Vereine	3,00 €
Familienkarte	11,00 €
10er Erwachsene	45,00 €
10er Kind	27,00 €
10er ermäßigt	27,00 €
Erw. Saison	80,00 €
Kind /Erm. Saison	45,00 €
Fam. Ehepaar Saison	140,00 €
Fam. Alleinerz. Saison	70,00 €
Zuschl. Kind Saison	15,00 €

**Als Ermäßigte gelten Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16 Lebensjahr, Schüler und Studenten bis zum 27. Lebensjahr, Schwerbehinderte ab einem Grad von 50 %, ihnen gleichgestellte ALG II-Bezieher, Sozialhilfeempfänger, Personen in Berufsausbildung sowie Wehrpflichtige, die ihren Wehr- bzw. Ersatzdienst ableisten, bei Führung eines entsprechenden Nachweises.*

Der Sportstättenausschuss befürwortet, dass Kinder bis 11 Jahren freien Eintritt in das Waldschwimmbad haben.

Bei Erwerb von Saisonkarten würden Besucher je Eintritt folgende Preise zahlen.

	Geplante Preise Saison Karte Er- wachsen	Durchschnittlich geöffnet / Tage	tägliche Nutzung	Preis bei Nutzung alle 2 Tage	Preis bei Nutzung alle 3 Tage
Freibad	80,00 €	137	0,58 €	1,17 €	1,75 €
Hallen- bad	240,00 €	213	1,13 €	2,25 €	3,38 €
Gesamt	320,00 €	350	0,91 €	1,83 €	2,74 €

	Geplante Preise Saison ermäßigt	Durchschnittlich geöffnet / Tage	tägliche Nutzung	Preis bei Nutzung alle 2 Tage	Preis bei Nutzung alle 3 Tage
Freibad	45,00 €	137	0,33 €	0,66 €	0,99 €
Hallen- bad	140,00 €	213	0,66 €	1,31 €	1,97 €
Gesamt	185,00 €	350	0,53 €	1,06 €	1,59 €

Vereinseintritte

Für die Teilnahme am Schwimmtraining der Vereine, sollten die Vereinsmitglieder den Tarif für Ermäßigte zahlen. Die Schwimmzeit ist auf das Training zzgl. Umkleidezeit begrenzt. Die Sondernutzung wird künftig generell nur dem Schwalm-Eder-Kreis angehörigen Vereinen gestattet. Über sonstige Sondernutzungen von auswärtigen/fremden Vereinen bzw. Schwimmwettkämpfen etc. und andere Veranstaltungen (z. B. Schwimmbad-Disco, Ferienspiele etc.) entscheidet der Magistrat im Einzelfall. Diese zahlen künftig den regulären Eintrittspreis gem. Tarifordnung.

Bei Erwerb von ermäßigten Saisonkarten würden Vereinsmitglieder je Eintritt folgende Preise zahlen.

	Geplante Preise Saison ermäßigt	Durchschnittlich geöffnet / Tage	tägliche Nutzung	Preis bei Nutzung alle 2 Tage	Preis bei Nutzung alle 3 Tage
Freibad	45,00 €	137	0,33 €	0,66 €	0,99 €
Hallen- bad	140,00 €	213	0,66 €	1,31 €	1,97 €
Gesamt	185,00 €	350	0,53 €	1,06 €	1,59 €

Öffnungszeiten Freitag und Sonntag

Die Öffnungszeiten des Hallenbades sind Montag von 14.00 bis 21.00 Uhr, Dienstag – Donnerstag, Samstag und Sonntags von 8.00 bis 21.00 Uhr. Freitags ist das Hallenbad derzeit von 8.00 bis 22.00 Uhr geöffnet. Durchschnittlich wird das Bad in der Zeit von 21.00 bis 22.00 Uhr von max. 20 Badegästen genutzt. Die hieraus resultierenden Einnahmen stehen in keinem Verhältnis zu den entstehenden Kosten. Ebenso verhält es sich mit den Eintritten am Sonntagabend. Regulär hat das Bad hier von 8.00 bis 21.00 Uhr geöffnet. In der Zeit von 19.00 bis 20.00 Uhr wird das Bad von durchschnittlich 34 Badegästen genutzt, in der Zeit von 20.00 bis 21.00 Uhr von durchschnittlich 13 Badegästen.

Aufgrund der geringen Frequentierung und der angespannten Personalsituation sollte die Öffnungszeit am Freitag und am Sonntag entsprechend reduziert und das Hallenbad auch Freitag analog der übrigen Wochentage nur bis 21.00 Uhr geöffnet werden. Für den Sonntag wird vorgeschlagen, das Bad bereits um 19.00 Uhr zu schließen.

Erstattung Mehrfach-/Saisonkarten

Es kommt immer wieder vor, dass Badegäste aus vielseitigen Gründen (Beruf, Krankheit etc.) ihre Mehrfach-/Saisonkarte nicht mehr nutzen können und um Erstattung bitten. Diese Anträge wurden in der Vergangenheit immer abgelehnt.

Um eine klare Regelung zu schaffen, sollten die Tarifordnungen sowohl für das Hallenbad als auch für das Freibad in § 1 um folgenden Absatz erweitert werden:

Für verlorene Karten wird kein Ersatz geleistet.

Sollten Mehrfach-/Saisonkarten nicht mehr genutzt werden können (Beruf, Krankheit etc.) ist keine Rücknahme bzw. Erstattung möglich.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Tarifierhöhung im Hallenbad und im Freibad sowie der Erhöhung im Sondertarfbereich für das Hallenbad und für das Freibad wie folgt zu:

Hallenbad	(dreistündige Nutzung)
Personen ab 16 Jahre	5,00 €
Kinder unter 11 Jahre	frei
Ermäßigt	3,00 €
Vereine	3,00 €
Familienkarte	11,00 €
10er Erwachsene	45,00 €
10er Kind	27,00 €
10er ermäßigt	27,00 €
Erw. Saison	240,00 €
Erm. Saison	140,00 €
Fam. Saison	510,00 €

Freibad	(Tageskarte)
Personen ab 16 Jahre	5,00 €
Kinder unter 11 Jahre	frei
Ermäßigt	3,00 €
Vereine	3,00 €
Familienkarte	11,00 €
10er Erwachsene	45,00 €
10er Kind	27,00 €
10er ermäßigt	27,00 €
Erw. Saison	80,00 €
Kind /Erm. Saison	45,00 €
Fam. Ehepaar Saison	140,00 €
Fam. Alleinerz. Saison	70,00 €
Zuschl. Kind Saison	15,00 €

Für die Teilnahme am Schwimmtraining der Vereine zahlen die Vereinsmitglieder den Tarif für Ermäßigte. Die Schwimmzeit ist auf das Training zzgl. Umkleidezeiten begrenzt.

Die **Sondernutzung** wird künftig generell nur dem Schwalm-Eder-Kreis angehörigen Vereinen gestattet. Über sonstige Sondernutzungen von auswärtigen/fremden Vereinen bzw. Schwimmwettkämpfen etc. und andere Veranstaltungen (z. B. Schwimmbad- Disco, Ferienspiele etc.) entscheidet der Magistrat im Einzelfall. Diese zahlen künftig den regulären Eintrittspreis gem. Tarifordnung.

Das Hallenbad wird freitags analog der übrigen Wochentage lediglich bis 21.00 Uhr geöffnet.
Sonntags schließt das Bad bereits um 19.00 Uhr.

In den Tarifordnungen sowohl für das Hallen- als auch für das Freibad wird der Zusatz aufgenommen, dass für verlorene Mehrfach-/Saisonkarten kein Ersatz geleistet wird. Sollten die Mehrfach-/Saisonkarten nicht mehr genutzt werden können, ist keine Rücknahme bzw. Erstattung möglich.

Melsungen, 07. Mai 2019
III 7/ gr – 74-30-02 / 74-31-02

Der Magistrat



Boucsein
Bürgermeister

Haus- und Badeordnung

Aufgrund der §§ 5, 51 Nr. 6 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. d. F. vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.10.2005 (GVBl. I S. 674), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Melsungen in ihrer Sitzung am 25. August 2010 folgende Haus- und Badeordnung für das Waldschwimmbad Melsungen erlassen:

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Zweck der Haus- und Badeordnung

Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im gesamten Bereich des Waldschwimmbades Melsungen.

§ 2

Verbindlichkeit der Haus- und Badeordnung

1. Die Haus- und Badeordnung des Waldschwimmbades Melsungen ist für alle Badegäste verbindlich.
2. Mit dem Erwerb der Zutrittsberechtigung erkennt jeder Badegast die Haus- und Badeordnung sowie alle sonstigen Regelungen für einen sicheren und geordneten Betrieb an.
3. Das Personal oder weitere Beauftragte des Waldschwimmbades Melsungen üben das Hausrecht aus. Den Anweisungen des Personals oder weiteren Beauftragten des Waldschwimmbades Melsungen ist Folge zu leisten. Badegäste, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Hauses verwiesen werden. Darüber hinaus kann ein Hausverbot durch die Geschäftsleitung oder deren Beauftragte ausgesprochen werden. Das Eintrittsgeld wird in diesen Fällen nicht erstattet.
4. In besonderen Betriebsteilen, wie z. B. Solarien, Gastronomie, Fitnessräumen, Schwimm- und Strömungskanälen, Gegenstromschwimmanlagen u. a., gelten zusätzlich die dort ausgewiesenen Bestimmungen.

§ 3

Badegäste

1. Der Besuch des Waldschwimmbades Melsungen steht grundsätzlich jeder Person frei. In bestimmten Badebereichen gelten Einschränkungen.
2. Jeder Badegast muss im Besitz einer gültigen Zutrittsberechtigung für den jeweiligen Nutzungsbereich sein.
3. Personen, die sich wegen körperlicher oder geistiger Beeinträchtigungen nicht sicher bewegen können oder sich sogar gefährden, ist die Benutzung des Waldschwimmbades Melsungen nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson gestattet.
4. Der Zutritt ist u. a. Personen nicht gestattet, die
 - a) unter Einfluss berauschender Mittel stehen,
 - b) Tiere mit sich führen,
 - c) an einer übertragbaren Krankheit leiden oder offene Wunden haben,
 - d) das Bad zu gewerblichen oder sonstigen badunüblichen Zwecken nutzen wollen.
5. Jeder Badegast muss das in Bädern bestehende erhöhte Unfallrisiko beachten, das z. B. durch nass belastete und/oder seifige Bodenflächen entsteht. Deshalb ist besondere Vorsicht geboten. Rutschfeste Badeschuhe sind empfehlenswert.

§ 4

Öffnungszeiten, Angebote und Preise

1. Die Öffnungszeiten und die gültige Preisliste werden durch Aushang bekannt gegeben und sind Bestandteil der Haus- und Badeordnung.
2. Bei Einschränkung der Nutzung einzelner Betriebsteile oder einzelner Angebote besteht kein Anspruch auf Minderung oder Erstattung.
3. Erworbene Zutrittsberechtigungen werden nicht erstattet.

4. Wechselgeld ist sofort zu kontrollieren, spätere Reklamationen werden nicht anerkannt.

§ 5 Verhaltensregeln

1. Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft. Sexuelle Handlungen und Darstellungen sind verboten.
2. In einzelnen Badbereichen gelten unterschiedliche Bekleidungsordnungen, die in den jeweiligen Nutzungshinweisen geregelt sind.
3. Barfußbereiche dürfen mit Straßenschuhen nicht betreten und mit mitgebrachten Kinderwagen nicht befahren werden.
4. Den Badegästen ist es nicht erlaubt, Musikinstrumente, Ton- oder Bildwiedergabegeräte oder andere Medien (z. B. Mobiltelefone) zu benutzen, wenn es dadurch zu Belästigungen der Badegäste kommt.
5. Geräte, mit denen fotografiert und/oder gefilmt werden kann, dürfen in den textilfreien Bereich nicht mitgenommen werden. Fotografieren und Filmen fremder Personen ist ohne deren Einwilligung rechtlich nicht gestattet.
6. Die Benutzung von Sport- und Spielgeräten und Schwimmhilfen ist nur mit Erlaubnis des Aufsichtspersonals gestattet.
7. Vor dem Baden muss eine gründliche Körperreinigung erfolgen. Das Rasieren, Nägel schneiden, Haare färben u. ä. sind nicht erlaubt.
8. Der Verzehr von Speisen und Getränken ist nur in den dafür ausgewiesenen Bereichen erlaubt. In der Gastronomie dürfen mitgebrachte Speisen und Getränke nicht verzehrt werden.
9. Zerbrechliche Behälter (z. B. aus Glas oder Porzellan) dürfen nicht mitgebracht werden.
10. Liegen dürfen nicht reserviert werden. Bei Bedarf ist das Personal gehalten, reservierte Liegen abzuräumen.
11. Fundgegenstände sind an das Personal abzugeben und werden den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend behandelt.
12. Garderobenschränke und/oder Wertfächer stehen dem Badegast nur während der Gültigkeit seiner Zutrittsberechtigung zur Benutzung zur Verfügung. Auf die Benutzung besteht kein Anspruch. Nach Betriebsschluss werden alle noch verschlossenen Garderobenschränke und Wertfächer geöffnet und ggf. geräumt. Der Inhalt wird wie eine Fundsache behandelt.

II. Bestimmungen für die Saunaanlage

§ 6 Zweck und Nutzung der Saunaanlage

1. Die Saunaanlage des Waldschwimmbades Melsungen dient der Gesundheitsförderung und der Erholung der Badegäste.
2. Für die Benutzung der Saunaanlage sind die Empfehlungen des Deutschen Sauna-Bundes e. V. zu beachten, die im Waldschwimmbad Melsungen eingesehen werden können.
3. Die Saunaanlage ist ein textilfreier Bereich.

§ 7 Saunagäste

Die Saunaanlage dürfen Kinder ab dem 3. Lebensjahr besuchen. Personen unter 16 Jahren wird der Zutritt zur Saunaanlage nur in Begleitung eines Erwachsenen gestattet.

§ 8 Verhalten in der Saunaanlage

1. Die Benutzung der Schwitzräume ist nur unbekleidet gestattet.
2. Während des Saunaaufenthaltes empfiehlt sich keine sportliche Betätigung.
3. Sauna- und Warmlufträume mit Holzbänken sind nur mit einem ausreichend großen Liegetuch zu benutzen, das der Körpergröße entspricht. Die Holzteile dürfen nicht vom Schweiß verunreinigt werden.

4. In Dampf- und Warmlufträumen aus Keramik oder Kunststoff sollen aus hygienischen Gründen Sitzunterlagen/Sitztücher benutzt werden. Mit vorhandenen Wasserschläuchen sollen die Sitzflächen gereinigt werden.
5. Technische Einbauten (z. B. Heizkörper, Beleuchtungskörper, Saunaheizgeräte einschließlich deren Schutzgitter und Messfühler) dürfen nicht mit Gegenständen belegt werden.
6. Badeschuhe werden aus Sicherheitsgründen vor den Schwitzräumen abgestellt.
7. Aus Gründen gegenseitiger Rücksichtnahme sind in Schwitzräumen laute Gespräche, Schweißschaben, Bürsten oder Kratzen nicht erlaubt. Außer Liegetuch/Sitzunterlage wird in die Schwitzräume nicht Weiteres mitgenommen.
8. Nach dem Aufenthalt in Schwitzräumen ist vor der Benutzung des Kaltwassertauchbeckens oder anderer Badebecken der Schweiß abzduschen.
9. In Ruheräumen sollen sich die Badegäste rücksichtsvoll und ruhig verhalten. In stillen/absoluten Ruheräumen sind Geräusche zu vermeiden.
10. Ruheliegen dürfen nur mit einem Bademantel oder mit einer trockenen, körpergroßen Unterlage benutzt werden.
11. Die Gastronomie darf nur mit einem Bademantel oder einem trockenen, den Körper umhüllenden Badetuch besucht werden.

§ 9 Besondere Hinweise

1. Personen mit gesundheitlichen Problemen sollten klären, ob für sie beim Saunabaden besondere Risiken bestehen.
2. Traditionell bestehen in Sauna- und anderen Schwitzräumen besondere Bedingungen, wie z. B. höhere Raumtemperaturen, gedämpfte Beleuchtung, Stufenbänke und unterschiedliche Wärmequellen. Diese erfordern vom Badegast besondere Vorsicht.
3. Saunaaufgüsse werden ausschließlich vom Personal durchgeführt.

III. Bestimmungen für die Beckenbereiche

§ 10 Zweck der Nutzung der Schwimm- und Badebecken

Schwimm- und Badebecken des Waldschwimmbades Melsungen dienen der Gesundheitsförderung, dem Bewegungstraining und der Erholung der Badegäste. Unterschiedliche Gegebenheiten (z. B. Badewassertemperatur, Beckengestaltung, Wassertiefe) bestimmen die Art der Nutzung.

§ 11 Badegäste

Frei- und Hallenbäder dürfen Kinder unter 7 Jahren nur unter Aufsicht einer geeigneten Begleitperson benutzen.

§ 12 Verhalten im Beckenbereich

1. Die Nutzung der Schwimm- und Badebecken verlangt besondere Rücksichtnahme auf andere Badegäste.
2. Das Schwimm- und Badebeckenwasser darf nicht verunreinigt werden. Eine gründliche Körperreinigung muss der Nutzung vorausgehen.
3. Seitliches Einspringen sowie das Hineinstoßen und Hineinwerfen anderer Badegäste in die Schwimm- und Badebecken sind verboten.
4. Außerhalb des textilfreien Bereiches ist allgemein übliche Badebekleidung erforderlich.

§ 13 Besondere Einrichtungen, Wasserattraktionen

1. Bei Sprunganlagen, Rutschen und Wellenbecken sind besondere Vorsichtsmaßnahmen zu beachten.

2. Das Springen von der Sprunganlage geschieht auf eigene Gefahr und ist nur nach der Freigabe durch das Aufsichtspersonal gestattet. Vor dem Absprung ist sicherzustellen, dass der Sprungbereich frei ist. Den Absprungbereich darf jeweils nur eine Person betreten. Der Aufenthalt im Sprungbereich ist nach Freigabe der Sprunganlage verboten.
3. Rutschen dürfen nur nach Freigabe mit ausreichendem Sicherheitsabstand benutzt werden. Die ausgehängten Sicherheitshinweise sind unbedingt zu beachten. Der Aufenthalt im Landebereich der Rutsche ist verboten.

IV. Haftungsbestimmungen

§ 14

Haftung bei Schadensfällen

1. Die Badegäste benutzen das Waldschwimmbad Melsungen auf eigene Gefahr. Der Betreiber oder seine Erfüllungsgehilfen haften – außer für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit – nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für die auf den Einstellplätzen des Bades abgestellten Fahrzeuge. Für höhere Gewalt und Zufall sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt eintreten oder nicht erkannt werden, haftet der Betreiber nicht. Für einfache Fahrlässigkeit besteht eine Haftung nur bei Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflicht). Im Übrigen ist eine Schadensersatzhaftung für Schäden aller Art ausgeschlossen.
2. Für den Verlust von Wertsachen, Bargeld und Bekleidung haftet der Betreiber nur nach den gesetzlichen Regelungen. Dies gilt auch bei Beschädigungen der Sachen durch Dritte. Durch die Bereitstellung eines Garderobenschrankes und/oder eines Wertfaches werden keine Verwahrpflichten begründet. In der Verantwortung des Badegastes liegt es, bei der Benutzung von Garderobenschränken und Wertfächern insbesondere diese zu verschließen, den sicheren Verschluss der jeweiligen Vorrichtung zu kontrollieren und die Schlüssel/Datenträger sorgfältig aufzubewahren.
3. Bei Verlust der Zugangsberechtigung, von Garderobenschrank- oder Wertfachschlüsseln, Datenträgern des Zahlungssystems oder Leih Sachen wird ein Pauschalbetrag in Rechnung gestellt, der nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge den zu erwartenden Schaden nicht übersteigt. Dem Badegast wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale ist. Die jeweiligen Beträge sind in der gültigen Preisliste aufgeführt.
4. Der beim Erwerb des Eintritts-Chips ausgegebene Kassenbon ist bis zum Verlassen des Bades aufzubewahren. Beim Verlust eines Chips ist der auf diesem Chip bis zur Meldung des Verlustes gebuchte Betrag zuzüglich einer Wiederbeschaffungspauschale in Höhe des Materialwertes zu zahlen. Wenn einem Badegast kein Chip zugeordnet werden kann, sind eine Wiederbeschaffungspauschale und eine Pauschale, die sich am durchschnittlichen entgangenen Gewinn orientiert, als Schadensersatz zu zahlen.

V. Inkrafttreten

§ 15

Inkrafttreten

Die Haus- und Badeordnung für das Waldschwimmbad Melsungen tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Melsungen, 21. Juli 2010
III a 12 / be – 74-30-01/74-31-01

Der Magistrat
der Stadt Melsungen

**Runzheimer
Bürgermeister**

Tarif für das Freibad der Stadt Melsungen

Auf Grundlage der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. März 2005 (GVBl. I S. 229) und des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (KAG) vom 17. März 1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 31. Oktober 2001 (GVBl. I S. 434), hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 25. August 2010 für das Freibad der Stadt Melsungen folgenden Tarif beschlossen:

§ 1

1. Tageskarte für einmalige Benutzung am Tage der Lösung

Kinder unter 6 Jahre	frei
Kinder und Jugendliche vom 6. bis 16. Lebensjahr und Ermäßigte	2,00 Euro
Personen ab 16 Jahre	3,50 Euro
Tagesfamilienkarte (Ehepaar/Alleinerziehende und Kinder)	8,00 Euro

2. 10er-Karte für 10maliges Betreten des Bades in der Saison

Kinder unter 6 Jahre	frei
Kinder und Jugendliche vom 6. bis 16. Lebensjahr und Ermäßigte	18,00 Euro
Personen ab 16 Jahre	31,50 Euro

3. Saisonkarten

Kinder unter 6 Jahre	frei
Kinder und Jugendliche vom 6. bis 16. Lebensjahr und Ermäßigte	32,00 Euro

Personen ab 16 Jahre	56,00 Euro
----------------------	------------

4. Familienkarten für die Dauer der Saison

für 2 Personen (Ehepaar)	100,00 Euro
Zuschlag pro Kind bis zum 16. Lebensjahr	10,00 Euro
Höchstbetrag für Familienkarte	120,00 Euro

5. Saisonkarte für Alleinerziehende

Alleinerziehende	50,00 Euro
Zuschlag pro Kind bis zum 16. Lebensjahr	10,00 Euro
Höchstbetrag für Saisonkarte für Alleinerziehende	70,00 Euro

6. Schulklassen / Vereine

Schulen, die aus der Trägerschaft des Schwalm-Eder-Kreises finanziert werden je Schüler	1,00 Euro
Wassersporttreibende Vereine	1,50 Euro
Lehrkraft / Betreuer	frei

In vorstehenden Gebühren ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.

§ 2

Schwerbeschädigte, ihnen Gleichgestellte und Sozialhilfeempfänger zahlen bei Ausweisvorlage die Eintrittspreise für Personen unter 16 Jahren. Personen in Berufs- und Schulausbildung sowie Wehrpflichtige, die ihren Wehr- bzw. Zivildienst ableisten und Arbeitslose zahlen für Einzel-, Zehner-, Dauer- und Familienkarten bei Führung eines entsprechenden Nachweises den Eintrittspreis für Personen unter 16 Jahren.

Nichtschulpflichtige Kinder haben nur in Begleitung eines Erwachsenen Zutritt zum Freibad.

In Verlust geratene Tages- und Zehnerkarten werden nicht ersetzt.

Dauerkarten für die Saison- und Familienkarten (Tarifordnung Nr. 3, 4 und 5) werden bei Verlust im Laufe der jeweiligen Saison gegen eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 5,00 Euro pro Karte neu ausgestellt.

Die Übertragung von Dauer- und Familienkarten ist nicht gestattet und hat ihre Einziehung zur Folge.

Alle Eintrittskarten werden an der Kasse des Waldschwimmbades ausgegeben.

Als Ermäßigte gelten Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr, Schüler und Studenten bis zum 27. Lebensjahr, Schwerbehinderte ab einem Grad von 50 %, ihnen Gleichgestellte, ALG II-Bezieher, Sozialhilfeempfänger, Personen in Berufsausbildung sowie Wehrpflichtige, die ihren Wehr- bzw. Ersatzdienst ableisten, bei Führung eines entsprechenden Nachweises.

Begleitpersonen von blinden und außergewöhnlich gehbehinderten Schwerbehinderten sowie von hilfsbedürftigen Personen (Nachweis a. G., B und H im Schwerbehindertenausweis) erhalten freien Eintritt.

§ 3

Der Tarif für das Freibad der Stadt Melsungen tritt am Tag der Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt der Tarif vom 01. April 2000/01. Januar 2002 (Euro) außer Kraft.

Melsungen, 24. März 2011

Stadtbauamt
III a 12 / be – 74-30-02

Der Magistrat
der Stadt Melsungen

**Runzheimer
Bürgermeister**

Tarif für das Hallenbad der Stadt Melsungen

Auf Grundlage der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. März 2005 (GVBl. I S. 229) und des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (KAG) vom 17. März 1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 31. Oktober 2001 (GVBl. I S. 434), hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 25. August 2010 für das Hallenbad der Stadt Melsungen folgenden Tarif beschlossen:

§ 1 – Einzelkarten

Einzelkarten für dreistündige Benutzung

		Zuschlag/Person/15 Min.
Normaltarif	3,50 Euro	0,50 Euro
Ermäßigte	2,00 Euro	0,50 Euro
Familienkarte	8,00 Euro	0,50 Euro
Kinder unter 6 Jahre	frei	frei

Die Einzelkarte berechtigt zum einmaligen Eintritt in das Hallenbad.

§ 2 – Mehrfachkarten

Mehrfachkarten für jeweils dreistündige Benutzung

		Zuschlag/Person/15 Min.
10er-Karte		
a) Normaltarif	31,50 Euro	0,50 Euro
b) Ermäßigte	18,00 Euro	0,50 Euro
c) Kinder unter 6 Jahre	frei	frei
Saisonkarte		
a) Normaltarif	210,00 Euro	0,50 Euro
b) Ermäßigte	120,00 Euro	0,50 Euro
c) Familien	450,00 Euro	0,50 Euro
d) Kinder unter 6 Jahre	frei	frei

§ 3 – Schulklassen/Vereine

Schulen, die aus der Trägerschaft des Schwalm-Eder-Kreises finanziert werden	
je Schüler	1,00 Euro
Wassersporttreibende Vereine	1,50 Euro
Lehrkraft/Betreuer	frei

In den Gebühren ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.

§ 4 – Ergänzende Regelungen

Als Ermäßigte gelten Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr, Schüler und Studenten bis zum 27. Lebensjahr, Schwerbehinderte ab einem Grad von 50 %, ihnen Gleichgestellte, ALG II-Bezieher, Sozialhilfeempfänger, Personen in Berufsausbildung sowie Wehrpflichtige, die ihren Wehr- bzw. Ersatzdienst ableisten, bei Führung eines entsprechenden Nachweises.

Begleitpersonen von blinden und außergewöhnlich gehbehinderten Schwerbehinderten sowie von hilfsbedürftigen Personen (Nachweis a. G., B und H im Schwerbehindertenausweis) erhalten freien Eintritt.

Als Familien gelten 2 Erwachsene mit Kindern, die zumindest zu einem der Erwachsenen in verwandtschaftlicher Beziehung stehen. Als Kinder gelten Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr sowie Schüler und Studenten bis zum 27. Lebensjahr.

Kinder unter 6 Jahren haben in Begleitung eines Erwachsenen freien Eintritt.

Anträge auf Sondernutzungen werden vom Magistrat im Einzelfall behandelt.

In Verlust geratene Mehrfachkarten werden nicht ersetzt.

§ 5 - Inkrafttreten

Der Tarif für das Hallenbad der Stadt Melsungen tritt am Tag der Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt der Tarif vom 20. Juli 2005 außer Kraft.

Melsungen, 02. September 2010

Stadtbauamt
III a 12 / be - 74-31-02

Der Magistrat
der Stadt Melsungen

gez. Runzheimer
Bürgermeister

Vorstehender Tarif für das Hallenbad der Stadt Melsungen wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Melsungen, 02. September 2010
III a 12 / be – 74-31-02

Der Magistrat
der Stadt Melsungen

gez. Runzheimer
Bürgermeister

Eintrittspreise Hallenbad (für dreistündige Benutzung)

	Preise bisher	Besucherzahlen 2017	Besucherzahlen 2018	Einnahme 2017	Einnahmen 2018
Erwachsene					
Kinder ab 6 Jahre	3,50 €	11713	11617	40.995,50 €	40.659,50 €
Ermäßigt	2,00 €	4428	4466	8.856,00 €	8.932,00 €
Schulen (gesamt)	2,00 €	3026	2672	6.052,00 €	5.344,00 €
Vereine		7614	8403	7.964,00 €	8.743,00 €
Familienkarte	1,50 €	5562	6677	8.343,00 €	10.015,50 €
Gesamtsumme	8,00 €	1754	1181	14.032,00 €	9.448,00 €
				86.242,50 €	83.142,00 €

Vorschlag

	Preise neu	Besucherzahlen 2017	Besucherzahlen 2018	Einnahme 2017	Einnahmen 2018
Erwachsene					
Kinder ab 11 Jahre	5,00 €	11713	11617	58.565,00 €	58.085,00 €
Ermäßigt	3,00 €	4428	4466	6.642,00 €	6.699,00 €
Schulen	3,00 €	3026	2672	4.539,00 €	8.016,00 €
Vereine		1489	1290	1.839,00 €	1.630,00 €
Familienkarte	3,00 €	5562	6677	16.686,00 €	20.031,00 €
Gesamtsumme	11,00 €	1754	1181	19.294,00 €	12.991,00 €
				107.565,00 €	107.452,00 €
			mgl. Mehreinnahmen	21.322,50 €	24.310,00 €
			in %	24,72%	29,24%

Sondertarife Hallenbad

	Preis bisher	Verkaufte Karten 2017	Verkaufte Karten 2018	Einnahmen 2017	Einnahmen 2018
10er Erwachsene					
10er Kind	31,50 €	1281	1325	40.351,50 €	41.737,50 €
10er ermäßigt	18,00 €	89	98	1.602,00 €	1.764,00 €
Erw. Saison	18,00 €	305	296	5.490,00 €	5.328,00 €
Erm. Saison	210,00 €	30	23	6.300,00 €	4.830,00 €
Fam. Saison	120,00 €	22	27	2.640,00 €	3.240,00 €
Gesamtsumme	450,00 €	5	3	2.250,00 €	1.350,00 €
				58.633,50 €	58.249,50 €

Vorschlag

	Preise neu	Verkaufte Karten 2017	Verkaufte Karten 2018	mgl. Einnahme 2017	mgl. Einnahmen 2018
10er Erwachsene					
10er Kind	45,00 €	1281	1325	57.645,00 €	59.625,00 €
10er ermäßigt	27,00 €	89	98	2.403,00 €	2.646,00 €
Erw. Saison	27,00 €	305	296	8.235,00 €	7.992,00 €
Erm. Saison	240,00 €	30	23	7.200,00 €	5.520,00 €
Fam. Saison	140,00 €	22	27	3.080,00 €	3.780,00 €
Gesamtsumme	510,00 €	5	3	2.550,00 €	1.530,00 €
				81.113,00 €	81.093,00 €
			mgl. Mehreinnahmen	22.479,50 €	22.843,50 €
			in %	38,34%	39,22%
			Gesamt	43.802,00 €	47.153,50 €

Eintrittspreise Freibad

	Preise Bisher	Besucherzahlen 2107	Besucherzahlen 2018	Einnahme 2017	Einnahmen 2018
Erwachsene	3,50 €	5736	11812	20.076,00 €	41.342,00 €
Kinder	2,00 €	3173	5492	6.346,00 €	10.984,00 €
Ermäßigt	2,00 €	2073	3408	4.146,00 €	6.816,00 €
Schulen (gesamt)		618	699	663,00 €	719,00 €
Vereine	1,50 €	276	238	414,00 €	357,00 €
Familienkarte	8,00 €	805	1902	6.440,00 €	15.216,00 €
Gesamtsumme			23551	38.085,00 €	75.434,00 €

Vorschlag

	Preise neu	Besucherzahlen 2107	Besucherzahlen 2018	Einnahme 2017	Einnahmen 2018
Erwachsene	5,00 €	5736	11812	28.680,00 €	59.060,00 €
Kinder ab 11 Jahre	3,00 €	3173	5492	4.759,50 €	16.476,00 €
Ermäßigt	3,00 €	2073	3408	3.109,50 €	10.224,00 €
Schulen		325	250	370,00 €	270,00 €
Vereine	3,00 €	276	238	828,00 €	714,00 €
Familienkarte	11,00 €	805	1902	8.855,00 €	20.922,00 €
Gesamtsumme				46.602,00 €	107.666,00 €
			mgf. Mehreinnahmen	8.517,00 €	32.232,00 €
			in %	22,36%	42,73%

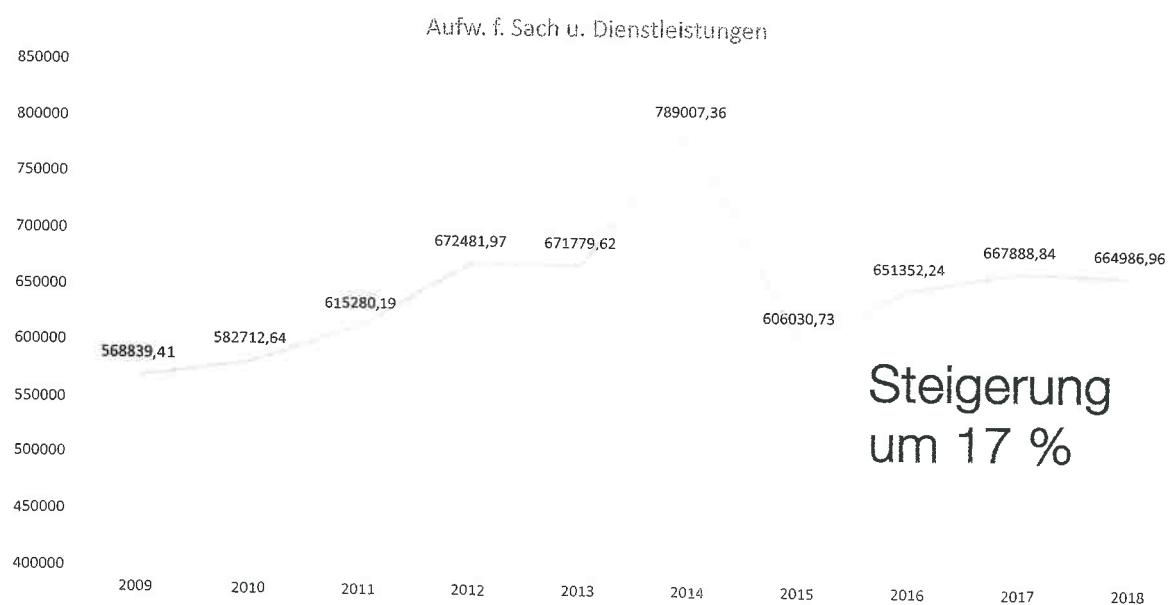
50%

Sondertarife Freibad

	Preis bisher	Verkaufte Karten 2017	Verkaufte Karten 2018	Einnahmen 2017	Einnahmen 2018
10er Erwachsene	45,00 €	173	326	7.785,00 €	14.670,00 €
10er Kind	27,00 €	38	43	1.026,00 €	1.161,00 €
10er ermäßigt	27,00 €	59	60	1.593,00 €	1.620,00 €
Erw. Saison	56,00 €	192	208	10.752,00 €	11.648,00 €
Kind /Erm. Saison	32,00 €	81	97	2.592,00 €	3.104,00 €
Fam. Ehepaar Saison	100,00 €	80	94	8.000,00 €	9.400,00 €
Fam. Alleinerz. Saison	50,00 €	23	17	1.150,00 €	850,00 €
Zuschl. Kind Saison	10,00 €	108	117	1.080,00 €	1.170,00 €
Gesamtsumme				33.978,00 €	43.623,00 €

Vorschlag

	Preis bisher	Verkaufte Karten 2017	Verkaufte Karten 2018	Einnahmen 2017	Einnahmen 2018
10er Erwachsene	45,00 €	173	326	7.785,00 €	14.670,00 €
10er Kind	27,00 €	38	43	1.026,00 €	1.161,00 €
10er ermäßigt	27,00 €	59	60	1.593,00 €	1.620,00 €
Erw. Saison	80,00 €	192	208	15.360,00 €	16.640,00 €
Kind /Erm. Saison	45,00 €	81	97	3.645,00 €	4.365,00 €
Fam. Ehepaar Saison	140,00 €	80	94	11.200,00 €	13.160,00 €
Fam. Alleinerz. Saison	70,00 €	23	17	1.610,00 €	1.190,00 €
Zuschl. Kind Saison	15,00 €	108	117	1.620,00 €	1.755,00 €
Gesamtsumme				43.839,00 €	54.561,00 €
			mgf. Mehreinnahmen	9.861,00 €	10.938,00 €
			in %	29,02%	25,07%
		mgf. Mehreinnahmen	Gesamt	18.378,00 €	43.170,00 €



	Preise Bisher	Preise Neu	in %	um 46 % Kostensteigerung aufzufangen
Erwachsene	3,50 €	5,00 €	42,86%	5,11 €
Kinder	2,00 €	3,00 €	50,00%	2,92 €
Ermäßigt	2,00 €	3,00 €	50,00%	2,92 €
Vereine	1,50 €	3,00 €	100,00%	2,19 €
Familienkart	8,00 €	11,00 €	37,50%	11,68 €

Jahr	Personalkosten Hallenbad	Personalkosten Freibad	Personalkosten Gesamt	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
2009	214.521,31 €	116.837,05 €	331.358,36 €	568.839,41 €
2010	209.961,91 €	119.263,68 €	329.225,59 €	582.712,64 €
2011	212.697,98 €	113.223,92 €	325.921,90 €	615.280,19 €
2012	210.875,77 €	123.841,73 €	334.717,50 €	672.481,97 €
2013	246.661,05 €	121.383,62 €	368.044,67 €	671.779,62 €
2014	264.055,14 €	120.887,67 €	384.942,81 €	789.007,36 €
2015	257.417,77 €	134.470,52 €	391.888,29 €	606.030,73 €
2016	272.316,64 €	141.259,44 €	413.576,08 €	651.352,24 €
2017	264.418,30 €	150.590,06 €	415.008,36 €	667.888,84 €
2018	284.767,40 €	142.883,55 €	427.650,95 €	664.986,96 €

Prozentuale Kosten-
steigerung von
2009 bis 2018

29%

17%

	Geplante Preise Saison Karte Erwachsene	Durchschnittlich geöffnet letzen 10 Jahre / Tage	Preis bei täglicher Nutzung	Preis bei Nutzung alle 2 Tage	Preis bei Nutzung alle Tage
Freibad	80,00 €	137	0,58 €	1,17 €	1,75 €
Hallenbad	240,00 €	213	1,13 €	2,25 €	3,38 €
Gesamt	320,00 €	350	0,91 €	1,83 €	2,74 €

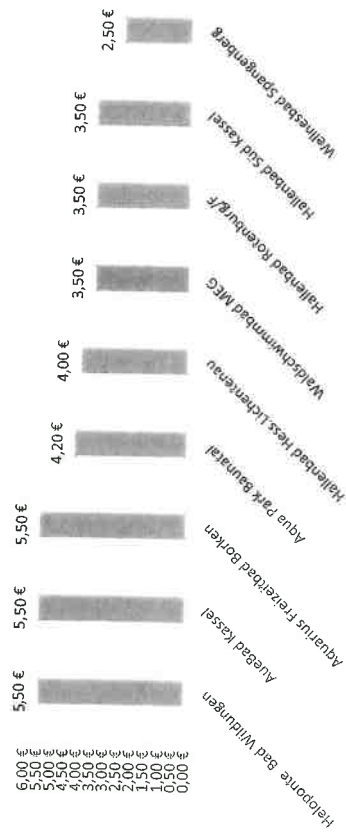
Hallenbad

Schwimmbad	Tageskarten						10er-Karte (Mehrfachkarten)				Saisonkarten				Sonstige	
	Erwachsene	Kinder	Familien	Bemerkung	Erwachsene	Kinder	Erwachsene	Kinder	Bemerkung	Erwachsene	Kinder	Familien	Alleinerziehende	Bemerkung	Schulklassen	Vereine
Heloponte Bad Wildungen	5,50 €	3,00 €	14,00 €		50,00 €	25,00 €				300,00 €	150,00 €					4 h
AueBad Kassel	5,50 €	4,50 €	15,00 €													
Aquarius Freizeitbad Borken	5,50 €	4,00 €	19,00 €		69,00 €	49,00 €	610,00 €	470,00 €								2,5 h
Aqua Park Baunatal	4,20 €	3,00 €	12,50 €		38,00 €	27,00 €										3 h
Hallenbad Hess. Lichtenau	4,00 €	2,50 €			35,00 €	20,00 €	120,00 €	80,00 €								
Waldschwimmbad MEG	3,50 €	2,00 €	8,00 €	u. 6 J. frei, ab	31,50 €	18,00 €	210,00 €	120,00 €		450,00 €			70,00 €		1,00 €	1,50 €
Hallenbad Rotenburg/F	3,50 €	2,50 €	7,00 €		36,00 €	26,40 €	82,00 €	55,00 €	12-er Karte	120,00 €						3 h
Hallenbad Süd Kassel	3,50 €	2,00 €														
Wellnesbad Spangenberg	2,50 €	1,50 €			25,00 €	15,00 €			11-er Karte							Tageskarte

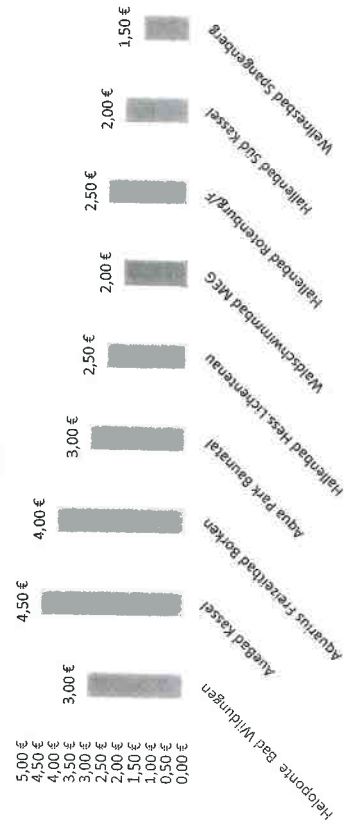
Freibad

Schwimmbad	Tageskarten						10er-Karte (Mehrfachkarten)				Saisonkarten				Sonstige	
	Erwachsene	Kinder	Familien	Bemerkung	Erwachsene	Kinder	Erwachsene	Kinder	Bemerkung	Erwachsene	Kinder	Familien	Alleinerziehende	Bemerkung	Schulklassen	Vereine
Freibad Waldkappel	4,50 €	2,50 €	9,95 €	u. 6 J. frei, ab	37,50 €	20,00 €	90,00 €	45,00 €								
Freibad Rotenburg/F	4,00 €	3,00 €	8,50 €	u. 6 J. frei, ab 14 J. jugendlich			72,00 €	53,00 €		88,00 €						
Waldschwimmbad MEG	3,50 €	2,00 €	8,00 €	u. 6 J. frei, ab	31,50 €	18,00 €	56,00 €	32,00 €		120,00 €			70,00 €		1,00 €	1,50 €
Freibad Wilhelmshöhe	3,50 €	2,50 €	11,00 €	u. 6 J. frei, ab 15 J. Erwachsene			90,00 €	50,00 €								
Eder-Auen-Erlebnisbad	3,50 €	1,50 €	7,50 €	u. 6 J. frei, ab	30,00 €		90,00 €	45,00 €		85,00 €			50,00 €		1,00 €	
Waldschwimmbad Wattenbach	3,00 €	1,50 €	7,50 €				35,00 €	20,00 €		70,00 €						
Terrano Naturbad Gudensberg	3,00 €	1,80 €	7,20 €	u. 6 J. frei, ab	27,00 €	15,00 €	54,00 €	24,00 €		84,00 €						
Heloponte Bad Wildungen	3,00 €	1,50 €			27,00 €	12,50 €										
Ernst-Schaake-Bad Felsberg	3,00 €	2,00 €		u. 6 J. frei, ab	27,50 €	18,00 €	48,00 €	28,00 €		85,00 €			60,00 €			

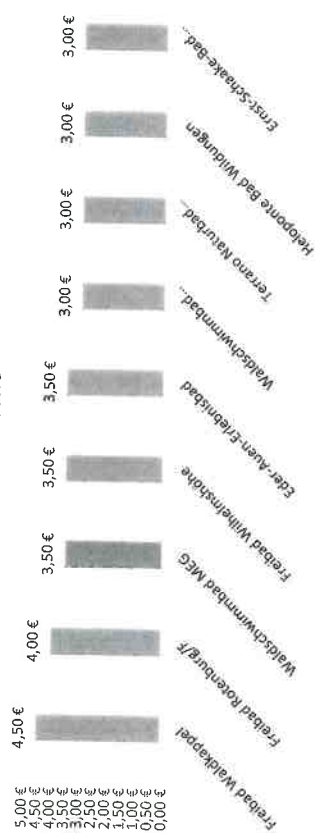
Hallenbad Erwachsene



Hallenbad Kinder



Freibad Erwachsene



Freibad Kinder



Geplante Preise		Druchschnittlich geöffnet / Tage	tägliche Nutzung	Preis bei Nutzung alle 2 Tage	Preis bei Nutzung alle 3 Tage
Saison Karte	Erwachsene				
Freibad	80,00 €	137	0,58 €	1,17 €	1,75 €
Hallenbad	240,00 €	213	1,13 €	2,25 €	3,38 €
Gesamt	320,00 €	350	0,91 €	1,83 €	2,74 €

Geplante Preise		Druchschnittlich geöffnet / Tage	tägliche Nutzung	Preis bei Nutzung alle 2 Tage	Preis bei Nutzung alle 3 Tage
Saison ermäßigt					
Freibad	45,00 €	137	0,33 €	0,66 €	0,99 €
Hallenbad	140,00 €	213	0,66 €	1,31 €	1,97 €
Gesamt	185,00 €	350	0,53 €	1,06 €	1,59 €

Hallenbad	Preise neu	Freibad	Preise neu
Erwachsene	5,00 €	Erwachsene	5,00 €
Kinder ab 11 Jahre	3,00 €	Kinder ab 11 Jahre	3,00 €
Ermäßigt	3,00 €	Ermäßigt	3,00 €
Vereine	3,00 €	Vereine	3,00 €
Familienkarte	11,00 €	Familienkarte	11,00 €
10er Erwachsene	45,00 €	10er Erwachsene	45,00 €
10er Kind	27,00 €	10er Kind	27,00 €
10er ermäßigt	27,00 €	10er ermäßigt	27,00 €
Erw. Saison	240,00 €	Erw. Saison	80,00 €
Erm. Saison	140,00 €	Kind /Erm. Saison	45,00 €
Fam. Saison	510,00 €	Fam. Ehepaar Saison	140,00 €
		Fam. Alleinerz. Saison	70,00 €
		Zuschl. Kind Saison	15,00 €